

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

## Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Dann werden auch in der Stadt Burscheid der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises, der/die Bürgermeisterin der Stadt Burscheid und der Rat der Stadt Burscheid gewählt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Burscheid ist in 16 Wahlbezirke mit insgesamt 17 Stimmbezirken eingeteilt.

In folgendem allgemeinen Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen je Geschlecht vermerkt sind, verwendet:

Wahlbezirksnummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
040	Zentrum, Pastor-Löh-Str.	Evangelisches Altenzentrum

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Beschlussfassung der zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe um 11:00 Uhr in Burscheid im *Haus der Kunst*, Höhestr. 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
- b) für den Stadtrat
- c) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

### Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Bürgermeisterwahl: blaue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - b) für die Stadtratswahl: gelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - c) für die Kreistagswahl: weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Selbstverständlich müssen hierbei die aktuellen Hygienevorschriften beachtet werden.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burscheid, den 25.08.2020

Stadt Burscheid  
Der Bürgermeister  
i. V.

Baack